

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 03.06.2024 veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsflächen als Gemeindestraße gewidmet:

1. Der **Weg** beginnend von der Adolph-Kolping-Straße bis zur Straße „Im Frankenfeld“, betreffend die Gemarkung Rösrath, Flur 6, Flurstücke 4437 und 4343, sowie die Gemarkung Rösrath, Flur 16, Flurstück 314 (siehe nachfolgender Kartenausschnitt mit roter Umrandung), wird eingeschränkt für den öffentlichen Verkehr mit der Beschränkung für „Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rösrath.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln zu erheben.

Rösrath, den 28.05.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin